

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister. 99111 Erfurt

Fraktion SPD & PIRATEN
Herr Frenzel
Herr Schade

Drucksache 0051/26 – Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – Brand Silvester am Domplatz Erfurt II, öffentlich

Sehr geehrter Herr Frenzel , sehr geehrter Herr Schade,

Erfurt,

der Sachverhalt Ihrer Anfrage betrifft eine Angelegenheit nach § 23 Abs. 1 der 1. SprengV i. V. m. § 5 OBG, die dem übertragenen Wirkungskreis angehört. Nach § 29 Absatz 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 der Thüringer Kommunalordnung erledige ich solche Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit.

Wie dem § 22 Abs. 3 ThürKO zu entnehmen ist, beschränkt sich die Überwachungsbefugnis des Stadtrats auf die Ausführung seiner Beschlüsse. Der Stadtrat hat keine Überwachungsbefugnisse hinsichtlich der durch § 29 ThürKO dem Oberbürgermeister zur Erledigung in eigener Zuständigkeit zugewiesenen laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises oder Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises.

Aus diesem Grund bestehen keine Informationsrechte für Stadtratsmitglieder in diesem speziellen Aufgabenbereich. Ich möchte Sie daher bitten, bei zukünftigen Anfragen diesen Umstand zu berücksichtigen.

Hinsichtlich Ihrer Fragen,

- 1. Welche Konsequenzen wurden aus dem Silvesterbrand 2022/2023 in der Marktstraße gezogen und wie stehen Sie nach zwei Bränden in der Innenstadt heute inhaltlich zur Drucksache 1519/25 „Silvester für alle schön“?**
- 2. Die Stadt Weimar setzte in der Silvesternacht sogenannten Citystreifen aus Polizei und Ordnungsbehörde ein. Diese gibt es auch in Erfurt. Wurden die Erfurter City-Streifen in der Silvesternacht eingesetzt? Wenn nein, warum nicht? Wurden die Erfurter Nachteulen in der Silvesternacht eingesetzt, um z.B. Menschen freundlich auf das bestehende Verbot des Abrennens von Pyrotechnik hinzuweisen? Wenn nein, warum nicht?**

Seite 1 von 2

3. **Gibt es in der Silvesternacht einen entsprechenden Krisenstab der Stadtverwaltung Erfurt, der reagieren kann, wenn z.B. auf dem Domplatz die Verbote ignoriert werden und damit Gefahr im Verzug ist?**

verweise ich auf die Drucksache 0016/26 – Silvesternacht und Großbrand Domplatz. Darin wird über den Sachverhalt im nächsten Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt informiert. In Erfurt wurden weder die Nachteulen noch gemeinsame Streifen aus Polizei und Ordnungsbehörde zur Silvesternacht eingesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn